

Förderschwerpunkte für die Finanzierung von Angeboten und Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in 2018/19

Es werden regionale Angebote und Leistungen freier Träger, die den spezifischen Bedürfnissen von Familien im jeweiligen Sozialraum entsprechen, finanziert. Hierdurch soll die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie mit ihren präventiven Effekten gestärkt und die erzieherischen Kompetenzen der Eltern sowie anderer, an der Erziehung beteiligter Personen nachhaltig erhöht werden. Die Angebote sollen an die Bedürfnisse und Ressourcen der Zielgruppen anknüpfen, eine methodische Vielfalt enthalten, die Mitwirkung und Beteiligung der Familien fördern und sich an den soziodemografischen Entwicklungen orientieren. Die Basis dieser Arbeit stellen dabei die Kinder-, Jugend- und Familienzentren in freier Trägerschaft dar, die durch weitere Angebote freier Träger ergänzt werden.

Die „**Frühen Hilfen**“ sind zentrales Element der Angebote nach § 16 des SGB VIII. In Ergänzung der über Bundesmittel und/ oder Landesförderung gesicherten Angebote, liegt ein bezirklicher Förderschwerpunkt 2018/ 2019 in der Verstetigung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der **aufsuchenden Elternhilfe**. In besonderem Fokus stehen Familien, in denen es bereits Kinder gibt und das Wohl des zu erwartenden **Geschwisterkindes** frühzeitig Beachtung und Begleitung erforderlich macht, sowie Familien mit Fluchterfahrung, deren Integrationsprozess besondere Kompetenzen der Fachkräfte erforderlich macht.

Schwerpunkt der regionalen Arbeit sind **die Angebote der Elternbildung und Familienförderung** mit niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten und präventiver Wirkung zur nachhaltigen Stärkung der elterlichen erzieherischen Kompetenzen. Gleichmaßen Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Handlungsfelder der Familienbildung, welche in besonderer Weise die jungen Menschen, also die zukünftigen Mütter und Väter, auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet.

Förderschwerpunkt und zentrale Aufgabenstellung besonders an den Standorten der Kinder-Jugend- und Familienzentren bzw. ergänzend in Kiezen mit „Insellage“, sind Angebote der **Familienberatung** in allgemeinen Fragen der Erziehung, Entwicklung, Versorgung und Betreuung sowie Initiierung, fachliche Strukturierung und befristete Begleitung von Elternselbsthilfegruppen und anderen Formen der Selbstorganisation von Eltern.

Familienfreizeit und Familienerholung stellen einen weiteren Förderschwerpunkt dar. Verlässliche Öffnungszeiten sowie große Themenvielfalt fördern die Nutzung und Inanspruchnahme eines niedrigschwelligen, bedarfsorientierten, offenen Angebots. Familienerholungen sollen sich besonders an Familien in schwierigen Lebenslagen richten und sowohl die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ermöglichen, als auch die Kompetenzen von Eltern in gemeinsam mit allen Familienmitgliedern gestalteter Freizeit stärken.

Weiterhin können auch Angebote gefördert werden, über die ehrenamtliches Engagement in und für Familien realisiert wird.

Für kurzfristige bedarfsorientierte Aktivitäten und außerplanmäßige Finanzanpassungen kann jährlich ein Fond zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung der Regionalbudgets:

Nach Abzug der Summen für überregionale Projekte und des Aktionsfonds Förderung der Erziehung in der Familie wird die verbleibende Summe als Regionalbudget auf die Regionen aufgeteilt.

In den Regionen wird im Rahmen der jeweiligen **Regionalbudgets** ein Vorschlag zur Verteilung dieser Mittel vorbereitet. Dabei wird die Wirksamkeit der bisher finanzierten Angebote überprüft und auf der Grundlage des regionalen Bedarfs mit allen eingegangenen Anträgen abgewogen. Dabei soll je Region eine Einrichtung der Familienarbeit nach § 16 auskömmlich finanziert werden.

Regionen übergreifend wird anschließend ein abgestimmter jugendamtsinterner Vorschlag für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet. (siehe [Förderrichtlinien](#))

Die endgültige Entscheidung über die Mittelvergabe obliegt dem **Jugendhilfeausschuss**.

Beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017